

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

**Großbritannien.** — **Frankreich.** (+ Paris; \*Paris; \*Nesq.) — **Belgien.** (\*Brüssel.) — **Deutschland.** (+ Nürnberg; \*Mainz; \*Dessau; + Frankfurt a. M.; + Hamburg.) — **Preußen.** (+ Preußen; + Berlin; \*Berlin; \*\*Palle; \*\*Pofen.) — **Oesterreich.** (\*Wien; + Wien.) — **Dänemark.** (Kopenhagen.) **Russland und Polen.** (\*Warschau.) — **Griechenland.** (\*Athen.) — **Tripolis.** — **Handel und Industrie.** (\*Athen.) — **Unfündigungen.**

## Großbritannien.

London, 29. Jul.

Ueber eine Bittschrift, welche von Manchester aus dem Prinzen Albert übersendet worden, und worin die Noth des Landes dargestellt wird, sagt das Morning Chronicle: „Dieses Bittstellern an Prinz Albert können wir nur als ein unüberlegtes Beispiel betrachten, von dessen Befolgung abzurathen ist. Die Darstellung trug über 27,000 Unterschriften, die binnen der kurzen Zeit von zehn Stunden zusammen gebracht worden, was allein schon ein ergreifendes Zeichen des Glends ist, in dem sich diese einst so blühende Stadt befindet. Indem Prinz Albert in seiner Antwort ihnen Theilnahme aussprach und sie ans Parlament verwies, that er, was von ihm zu erwarten war, und bewies eben so viel Gefühl wie Zurückhaltung. Es ist aber weder schädlich noch nützlich, den Prinzen in die Lage zu versetzen, in die solche Adressen, wenn sie häufiger würden, ihn bringen müßten. Der Prinz ist eben so wenig ein Beamter wie der Herzog v. Wellington und hat weit mehr Anspruch darauf, von den Pflichten, der Verantwortlichkeit und den Anforderungen einer amtlichen Stellung befreit zu bleiben. Prinz Albert hat keine anerkannte Gewalt im Staate. Der Versuch, ihm eine Meinung über politische Fragen zu entlocken, kann nur ihn selbst in Verlegenheit setzen, ohne irgend Jemandem nützlich zu werden. Eine angenehme Antwort könnte ihn populair, eine anderartige ihn verhaßt machen. Damit wäre die Sache zu Ende, woraus klar hervorgeht, daß sie gar nicht begonnen werden sollte. Daß Versuche von minder öffentlicher und minder ehrenwerther Art stattgefunden haben mögen, um Einfluß über das Gemüth des Prinzen zu gewinnen, ihm ungehörige Vorurtheile einzuschleusen und ihn in die Fesseln einer Partei zu schlagen, ist nicht unmöglich. Allein dies rechtfertigt nicht, wir sagen nicht ähnliche Schritte, denn die sind nicht versucht worden, sondern irgend ein Verfahren, dessen Zweck ist, ihn in den Streit zu verwickeln, der das Publicum spaltet. Sein Einfluß über das Gemüth der Königin ist zu heilig nach Ursprung und Charakter, um als Preis in Parteizwisten zu dienen. Deshalb sollte auch der Prinz nicht als Weg gewählt werden, um sich der Königin zu nähern. Es gibt ja verfassungsmäßig anerkannte Mittheilungsmittel. Diese unbenutzt zu lassen, um den Gehältnissen des Familienlebens in dem abgeschlossenen Kreise des Königthums einen politischen Ton zu geben, kann in keiner Weise gutthun.“

— In der Sitzung des Unterhauses am 27. Jul. theilte Hr. Roebuck die Beschlüsse mit, welche der auf seinen Antrag ernannte Ausschuss zur Untersuchung der Wahlbestechungen beantragte. Es sind drei, und sie lauten: „1) daß die Vereinbarungen über Bittschriften gegen Wahlen, wie sie durch den Bericht des Ausschusses zur Prüfung von Wahlmaßregeln zur Kenntniß des Unterhauses gebracht worden, wenn sie in Zukunft ohne Strafe oder Tadel vorüber gelassen würden, dahin wirken müßten, das Unterhaus beim Vorüber in Verachtung zu bringen und dadurch dessen Macht und Ansehen ernstlich zu gefährden; 2) daß alle solche Kunstgriffe hierdurch für eine Verletzung der Freiheiten des Volks und einen Bruch der Privilegien des Unterhauses erklärt worden, die dieses in allen künftigen Fällen genau untersuchen und streng bestrafen will; 3) daß, weil bei den letzten Wahlen in Harwich, Nottingham, Lewes, Reading, Falmouth and Perryn und Bridport die jetzt bestehenden Gesetze ungenügend erfunden worden, um die Wähler gegen die verderblichen Versuchungen der Bestechung zu schützen, hiermit angeordnet sei, daß Hr. Sprecher keine Anordnung zur Wahl von Mitgliedern für die genannten Ortschaften erlasse, bevor neue gesetzliche Verfügungen getroffen worden, um die Reinheit der Wahlen zu sichern.“ Nach dieser Mittheilung beschäftigte das Unterhaus sich mit der schon früher erwähnten Bill über die Wahlbestechungen und deren Untersuchung. Nach dieser Bill sollen alle Wahlen, bei denen der mit ihrer Prüfung beauftragte Ausschuss des Unterhauses eine weitere Untersuchung für nöthig hält, vor einen Gerichtshof gebracht werden, der aus drei Mitgliedern des Oberhauses, von denen eins als Präsident fungirt, und aus vier Mitgliedern des Unterhauses gebildet, und dem die Befugniß verliehen worden, die betreffenden Personen über deren eigne Handlungen eidlich zu vernehmen. Natürlich findet eine solche Bill bedeutenden Widerspruch, da

einerseits die Selbständigkeit des Unterhauses in seinem wichtigsten Punkte, der Persönlichkeit der Mitglieder, dadurch theilweise von Mitgliedern des Oberhauses abhängig gemacht wird, und da es andererseits ein Hauptgrundfaß des englischen Rechts ist, daß Niemand gezwungen werden darf, Aussagen zu machen, die ihn selbst anzuschuldigen geeignet sind. Die Erfahrung hat jedoch bereits erwiesen, daß es den Ausschüssen des Unterhauses in solchen Fällen an der nöthigen Ruhe und Rechtskenntniß fehle, die vorzugsweise bei den Mitgliedern der höchsten Gerichtsstellen zu finden sind, welche im Oberhause Sitz haben. Außerdem ist auch der Kanzleigerichtshof, der mehr nach dem Naturrecht als nach geschriebenen Gesetzen urtheilt, schon jetzt befügt, die Parteien über ihre eignen Angelegenheiten eidlich zu verhören, und man begnügte sich deshalb damit, das Verbot des Selbstentschuldigens auf Straffälle zu beschränken, den Aussagen vor dem Wahlgerichte dagegen Straflosigkeit zuzusichern. Dennoch erhob sich bei der Berathung im Ausschuss so viel Widerspruch gegen diese ursprünglich von Lord J. Russell entworfene Bill, daß ein großer Theil derselben verworfen, andere Bestimmungen aber völlig umgestaltet wurden. Die Ermächtigung, eidliche Aussagen, auch wenn sie zur Selbstanschuldigung geeignet wären, verlangen zu dürfen, wurde mit 80 gegen 39 Stimmen verweigert.

## Frankreich.

Paris, 30. Jul.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung zwei der bestrittensten Wahlen für gültig erklärt, indem sie die H. de Larochette-Jacquelin und Aylies aufnahm. Bei Hrn. Aylies handelte es sich bloß um Gesekinterpretationen und Förmlichkeiten; bei Hrn. de Larochette-Jacquelin wurde die Wahl selbst sogleich für gültig erklärt und es handelte sich nur um die Minister. Hr. Billaut stellte nämlich die Behauptung auf, das Ministerium habe den Legitimisten, Hrn. de Larochette-Jacquelin, gegen ein Mitglied der Linken, Hrn. de Sivry, unterstützt, woran er dann eine grelle Schilderung knüpfte, wie unverantwortlich es sei, Jemanden, der die Julidynastie befeinde, einem Andern, der bloß das Ministerium bekämpfe, vorzuziehen. Zum Beweise seiner Behauptung verlas er das Schreiben eines Unterpräfekten, der Hrn. de Sivry angezeigt, er werde für ihn wirken, obwohl das Gegentheil von ihm verlangt worden sei. Der Minister des Innern läugnete die angebliche Thatsache und hob dagegen hervor, daß die Opposition ja selbst die Legitimisten unterstützt und sogar den Vicomte Walsh, Directeur der „Mode“, an die Stelle eines conservativen Mitgliedes der Deputirtenkammer wählen zu lassen versucht habe. Hr. de Larochette-Jacquelin verlas ein Empfehlungsschreiben, welches die H. Odilon-Barrot und Tachereau dem Vicomte Walsh gegeben, und fügte hinzu, daß dagegen auch die Mitglieder der Linken, ja Hr. Billaut selbst mit Hülfe der Legitimisten gewählt worden seien. Hr. Odilon-Barrot entschuldigte sich damit, daß Hr. Guizot während der Coalition gegen Graf Molé im Jahr 1839 Dasselbe gethan habe, worauf Oberst Briqueville rief: „Hr. Guizot verlangt das Wort!“ und andere Stimmen sagten: „So antworten Sie doch, Hr. Guizot!“ Hr. Guizot brach jedoch sein Stillschweigen nicht, und als dann noch mehrere andere Deputirte, unter ihnen Hr. Berryer, diese gegenseitigen Anschuldigungen und Rechtfertigungen fortgesetzt hatten, endete die Verhandlung mit der Eidesleistung des Hrn. de Larochette-Jacquelin. „Es würde schwer sein, sagt das Journal des Debats, ungeschickter zu verfahren, als Hr. Billaut es gethan. Ganz Frankreich ist Zeuge gewesen, wie nach Hrn. Odilon-Barrot's Ausdruck: „die Wendec sich mit den Soldaten von der Loire gegen das Ministerium des Auslandes vereinigten“, und jetzt tritt Hr. Billaut auf und wirft dem Ministerium vor, daß es den einen Oppositionsbewerber gegen den andern unterstützt habe.“ — Ein Bureau der Deputirtenkammer hat mit 24 gegen 4 Stimmen beschlossen, auf die Gültigkeitserklärung der Wahl des Hrn. Emile de Girardin in Castel-Sarrasin anzutragen. Ein anderes Bureau hat die Beschlußfassung über dessen Erwählung in Bourgaueuf bis zur nächsten Woche vertagt.

— In der gestern gehaltenen Versammlung der conservativen Mitglieder der Deputirtenkammer waren die H. Dupin, de Lamartine und Sauzet als Bewerber um die Präsidentschaft nicht zugegen. Im